

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =  
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes  
suisses**

Band (Jahr): **60 (1972)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

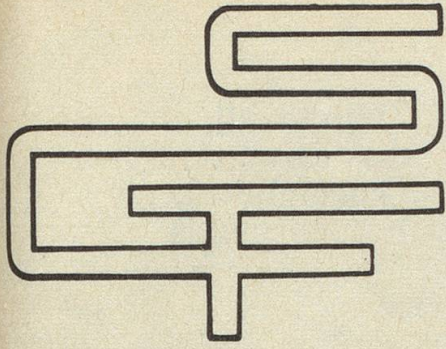
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3474



# Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Bern, 20. Februar 1972 60. Jahrgang Nr. 2

Der kleine Sammler,  
er legt sich schon heute ein Hobby zu



# URINEX

das rein pflanzliche,  
gebrauchsfertige Nieren-  
und Blasenteekonzentrat

bessert Krankheit und  
Unterfunktion der harnbildenden  
Organe, Entzündungen der Nie-  
ren,  
Blase und Harnwege  
Urinex hilft!

Flasche 6.75/12.50

Präparate der  
Vertrauensmarke

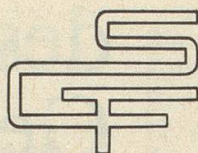


über 40 Jahre  
im Dienste der  
Gesundheit

In Apotheken und Drogerien

## Umweltschutz

Ebenso wichtig wie gesunde  
Luft ist gesunde Ernährung;  
zum Beispiel der herrlich natür-  
liche Roth-Käse mit der ganzen  
Naturkraft gesunder, silofreier,  
kontrollierter Milch.



Zentralblatt  
des Schweizerischen  
Gemeinnützigen  
Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonniertes Vereinsorgan

Auflage 11 500 Exemplare  
(SRV-beglaubigt 17.8.71)

Erscheinungsweise  
monatlich, am 20. jeden Monats

Sprache deutsch

### Inseratenannahme

Büchler+Co AG, Inseratregie  
3084 Wabern, Seftigenstrasse 310  
Telefon 031 54 11 11  
Telex 32697 bueco ch

### Inserattarife (schwarz/weiss)

4. Umschlagseite		Fr. 380.-
1/1 Seite	122×186 mm	Fr. 300.-
1/2 Seite	58×186 mm	Fr. 168.-
1/4 Seite	58× 90 mm	Fr. 93.-
1/8 Seite	58× 43 mm	Fr. 54.-

Wiederholungsrabatt 6× 10 %  
(in längstens 1 Kalenderjahr) 12× 20 %

Plazierungsvorschrift  
10 % Zuschlag auf Nettobetrag

Beilagen  
auf Anfrage (maschinell eingesteckt)

### Inseraten-Annahmeschluss

ca. 3 Wochen vor Erscheinen

Format/Satzspiegel  
157 × 230 mm/122 × 186 mm

Druckverfahren  
Offset (Klischees, Fotolithos)

Redaktion  
Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40  
3005 Bern, Tel. 031 43 03 88  
(Manuskripte an diese Adresse)

Abonnemente und Druck: Bächler+Co AG  
Inserate: Bächler-Inseratregie  
3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11  
Postscheck 30 - 286

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck  
des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern:  
Zentralkasse des SGF 30-1188 Bern  
Adoptivkindervermittlung 80-24270 Zürich  
Baufonds der Gartenbauschule  
Niederlenz 82-4001 Schaffhausen

*Aus dem Inhalt*

Der verlorene Handschuh  
Aus der Arbeit des Zentralvorstandes  
Reif sein für die Zukunft  
Die neuen Bildungs- und Forschungsartikel  
der Bundesverfassung  
Das dritte Talent  
Mit Vorurteilen hemmt man  
den Aufstieg der Frauen  
Zum Thema Kinderkrippen  
Der Schülerkampf um Demokratie  
Die besonderen Qualitäten  
der Eiweissstoffe des Brotes  
Frauen im Reiche Mao Tse-tungs  
Eine Aufgabe, die uns alle angeht:  
Das Amt des Vormundes  
Gehortete Schätze...?  
Vielseitige Forderung  
der Land- und Bergbevölkerung

## Der verlorene Handschuh

Mein Grosssohn durfte ganz allein, ohne seine Schwestern, mit mir in die Stadt gehen; darüber war er sehr glücklich. Seine Mutter zog ihm den bessern Mantel an, und dazu wollte er unbedingt seine neuen Handschuhe, die er von der Gotte zu Weihnachten erhalten hatte, mitnehmen. Stolz zog er mit mir los, und wir besuchten auch zuerst für ihn ganz interessante Geschäfte. Aber dort war es doch oft recht warm, und schon zog er seine Handschuhe aus, und sie waren ihm lästig. Ich verstaute sie im Aussenfach meiner Tasche, und soweit war alles in Ordnung. Bald war es aber höchste Zeit, nach Hause zu gehen. Wir strebten der Bushaltestelle zu, und siehe da, ein Bus stand abfahrtsbereit. Wir setzten uns beide in Trab und erreichten noch rechtzeitig das Fahrzeug. Aber dort angekommen, musste ich feststellen, dass im Eiltempo, das wir zum Schluss angeschlagen hatten, sich einer der beiden Kinderhandschuhe selbständig gemacht hatte. Er war trotz eifrigen Suchens weder in der Tasche noch im Bus am Boden zu finden. Das war mir peinlich. Ich lieferte den Kleinen zu Hause ab, nicht ohne meiner Schwiegertochter das Missgeschick mit dem Handschuh einzugestehen. Dann bestieg ich den nächsten Bus, der wieder der Stadt zugin, um dort nach dem vermissten Handschuh zu suchen. – Und tatsächlich, ich fand ihn, sorgfältig auf einen kleinen Mauervorsprung placiert. Mir fiel ein Stein vom Herzen, am liebsten hätte ich den Finder oder die Finderin laut gelobt, die sich die Mühe genommen hatten, sich nach dem in seiner Einsamkeit wertlosen Gegenstand zu bücken und ihn sorgfältig auf einen gut sichtbaren Mauervorsprung zu legen. Das ist heute, in der Zeit des Wirtschaftswohlstandes, keine Selbstver-

ständigkeit. Auch sah man es dem Handschuh an, dass er vorher noch von einigen Schuhen beiseite geschoben oder getreten worden war – doch jemand hatte an den Verlierer oder die Verliererin gedacht und sich das Missvergnügen derselben ausgemalt.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle allen Findern und Finderinnen danken, die sich auch nach einem für sie wertlosen Gegenstand bücken, um einem andern, unbekanntem Menschen eventuell Ärger und Verdruss zu ersparen, auch wenn sie keine Belohnung dafür erhalten!

H.K.

## Aus der Arbeit des Zentralvorstandes

*Sitzung vom 26. Januar 1972 in Zürich*

Frau Rippmann entschuldigt Frau Näf, die erkrankt ist und sich während vier Wochen erholen muss. Der Zentralvorstand wünscht Frau Näf von Herzen gute Besserung.

Herr Hurni, ehemaliger Gartenbaulehrer der Gartenbauschule Niederlenz, ist leider verstorben. Auf Wunsch der Angehörigen schickte der Zentralvorstand dem Altersheim Lenzburg eine Spende. Die Gartenbauschule schmückte das Krematorium mit Blumen. Wir sind unserem langjährigen Gartenbaulehrer zu grossem Dank verpflichtet.

Die Bürgschaftsgenossenschaft Saffa teilte mit, dass nach dem Ausscheiden der Buchhalterin und der Sekretärin aus Altersgründen die Präsidentin, Frau Dr. Agnes Sausser-Imobersteg, die Treuhandstellen in Zürich und Bern führt.

Die Sektion Schaffhausen schickte der Gartenbauschule auf Weihnachten Fr. 1000.– als Beitrag an die Küchenrenovation. Dankbar anerkennt der Zentralvorstand, dass unsere Sektionen immer wieder an unser grosses Werk denken.

An der Jahresversammlung in Lenzburg, am 16./17. Mai, werden wir den Frauenverein Oberurnen GL in den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein aufnehmen dürfen.

Die Kassierin, Frau Jost, referiert über die provisorische Jahresrechnung. Dank umsichtiger Kassaführung von Frau Jost und sparsamer Geschäftsführung dürfen wir mit einem Einnahmenüberschuss rechnen. Die Zentralpräsidentin verdankt Frau Jost die sorgfältige Arbeit.

Frau Vetter berichtet über die Adoptivkinder-Vermittlungsstelle. Es dürfte schwierig sein, eine geeignete Nachfolgerin für unsere Fürsorgerin, Frl. Harrweg, zu finden. Frl. Harrweg möchte aus Altersgründen von ihrem Amt zurücktreten.

Das neue Reglement der Gartenbauschule musste nochmals ganz neu überarbeitet werden, weil das Reglement der gewerblich-industriellen Berufsschulen des Kan-

tons Aargau weitgehend neue Anforderungen stellt. Der Zentralvorstand heisst das Reglement der GBS gut. Es muss nun noch vom Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigt werden.

Als neue Präsidentin des Stiftungsrates für das Ferienheim Sonnenhalde in Waldstatt amtet Frau Gimmel, Arbon. Frau Schiess, Präsidentin der Appenzellischen Frauenzentrale, Herisau, bisher Rechnungsrevisorin, wird im Stiftungsrat mitarbeiten.

An einer Sitzung der Präsidentinnen der vier grossen Frauenverbände vertrat Frau Steinmann die Zentralpräsidentin, die anderweitig beansprucht war. Besprochen wurde die Informationstagung für eine Dienstpflicht der Frauen vom 4. November 1971 in Bern. Die Informationstagung befriedigte nicht in allen Teilen. Der Presse wurde Unsachlichkeit in der Berichterstattung vorgeworfen. Die Studiengruppe, die den Bericht ausgearbeitet hat, wird vorläufig nicht mehr zusammentreten. Zuerst sollen die Reaktionen aus den Frauenverbänden abgewartet werden.

Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein will die Diskussion in den Sektionen fördern. Alle Sektionspräsidentinnen sollten den Bericht studieren und in den Sektionen besprechen.

Frau Herrmann verfasste einen Brief an das Biga mit der Stellungnahme des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins zum Bericht der Expertenkommission für die hauswirtschaftliche Ausbildung und über die Berufsbildung der Bäuerin.

Der Sektion Chur bewilligte der Zentralvorstand einen Beitrag aus dem «Fonds für die Bergbevölkerung» an die Renovation der Heizung des Schülerinnenheims Casanna. Das Heim beherbergt hauptsächlich Schülerinnen aus den Bündner Bergtälern, die in Chur ihre Ausbildung geniessen.

Verschiedene Mitglieder des Zentralvorstandes vertraten den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein an Tagungen und Sitzungen anderer schweizerischer Verbände und Organisationen:

Landeskonzferenz für Sozialwesen in Zürich,  
Schweizer Woche in Bern.

Solothurn, 28. Januar 1972

Im Auftrag des Zentralvorstandes:  
*S. Peter-Bonjour*

---

*Unsere Adoptivkindervermittlung ist dankbar, wenn ihr gelegentlich dort, wo an eine Kranzablösung gedacht wird, ein Betrag zugehalten wird.*

*Postkonto 80-24270 Zürich*

---

## Reif sein für die Zukunft

### *Um was es am 5. März geht*

Am 5. März wird über die politische Weichenstellung im Wohnungsbau entschieden. Da ist einmal die neue Wohnkonzeption des Bundes, die auf dem vom Bundesrat vorgelegten und von den eidgenössischen Räten gutgeheissenen Artikel 36<sup>sexies</sup> der Bundesverfassung basiert und den Bund unter anderem befugt, die Kapitalbeschaffung für den Wohnungsbau sicherzustellen. Dies mit der Einschränkung (Absatz 4): «Soweit diese Massnahmen ihrer Natur nach nicht ausschliesslich dem Bund zukommen, sind die Kantone beim Vollzug zur Mitwirkung herbeizuziehen.» Und (Absatz 5): «Die Kantone und die interessierten Organisationen sind vor Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören.»

Auf der anderen Seite steht die Denner-Initiative, die zum Zwecke der Wohnbau- und Eigentumsförderung den Bund damit behaften will, einen Wohnbaufonds zu schaffen, und zwar – summa summarum – bis zur Höhe von 15 Milliarden Franken, der durch entsprechende Gesetzgebung auf folgende Weise zu öffnen wäre: Alle Handels- und Fabrikationsfirmen sowie kaufmännisch geführten Gewerbe, deren Kapital und Reserven die Zehn-Millionen-Grenze übersteigen, haben, nach einem progressiv wachsenden Tarif, eine jährliche Abgabe an den Wohnbaufonds zu leisten: 0,1 bis 1 Prozent bis 100 Millionen, 1 bis 1,25 Prozent bis 500 Millionen und 1,5 Prozent bei über 500 Millionen eigener Mittel und Reserven. Weil damit die 15 Milliarden nicht ganz zusammengebracht werden können, wird noch eine Exportabgabe bis zu 8 Prozent auf schweizerische Waren – auch auf die hiezulande nur bearbeiteten – gefordert. Um sicherzugehen, dass die 15 Milliarden wirklich zusammenkommen, ist noch eine Ausländer-Diskriminierung eingebaut, die ausländischen Arbeitskräften quasi sklavischen Handelswert verleiht: Jeder im Handelsregister eingetragene Geschäftsmann, der mehr als 5 Ausländer (die Denner-Initiative gebraucht nur diese Vokabel) beschäftigt, muss pro Ausländer und Jahr 500 Franken in den Wohnbaufonds zahlen. Nun noch eine letzte Sicherung der Wohnbaufondsfinanzierung: Der Wohnbaufonds kann sich ausserdem zusätzliche Mittel gegen Verpfändung von Schuldbriefen und durch Emission von Wohnbauanleihen «bis zur Höhe der eigenen Mittel» verschaffen. Den Wohnbauanleihen wäre vor allen anderen Anleihen Priorität einzuräumen. Sind die 15 Milliarden erreicht, «hört die Abgabepflicht auf». Und aus den so bequem geäufteten 15 Milliarden gewährt, laut Denner-Begehren, der Bund grosszügig Hypothekendarlehen bis zu 90 Prozent des Verkehrswertes zu den billigsten – «unter den marktüblichen Zinsen liegenden» – Zinssätzen. Wer die beneidenswerten Nutzniesser sein werden? Denner fragen!

### *Die bessere Lösung*

Steht es mit dem schweizerischen Wohnungsmarkt so katastrophal, dass zu solchen masslosen Mitteln, die unsere florierende Wirtschaft zutiefst treffen würden, gegriffen werden muss? Oder handelt es sich hier bloss um einen Werbegag der Firma Denner?

Mit ihrer Wohnungsproduktion steht die Schweiz ganz vorne in der internationalen Spitzenklasse. Zugegebenermassen aber auch mit der noch hohen Nachfrage, die weiter anwächst. Im Wettlauf zwischen Angebot und Nachfrage hat die Nachfrage (Bevölkerungszuwachs und der Wunsch nach besserem Wohnen) das Angebot überrundet, woraus sich hauptsächlich die bestehenden Spannungen, vor allem in den Städten, erklären. Wohnversorgung und Wohnverhältnisse sind in der Schweiz – besonders im Vergleich mit dem Ausland – im allgemeinen gut bis sehr gut, wie neueste Erhebungen beweisen. Es wäre ein utopisches Unterfangen, wollte man den Wohnungsmarkt in allen Fällen ins Gleichgewicht bringen. Das ist selbst den uniformierten Einheitsstaaten im Osten nicht gelungen.

Das Wohnbaukonzept des Bundes weist folgende Pluspunkte auf:

- Senkung der Bodenkosten zufolge Verbesserung baupolizeilicher Vorschriften;
- Abkürzung der Verfahrensfristen mit Senkung der Zinssätze auf den Kapitalien;
- unter bestimmten Voraussetzungen Erschliessungspflicht für Gemeinden innert einer gewissen Zeit;
- Schaffung von vereinheitlichten Mindestvorschriften für die Koordination baupolizeilicher Normen zwecks Abkürzung im Überbauungsverfahren;
- Verbesserungen der baupolizeilichen Vorschriften sollen auch der Senkung der Baukosten dienen;
- Förderung der Bau- und Wohnungsmarktforschung durch den Bund, was andererseits die Rationalisierung der Wohnherstellung fördern wird;
- nicht zuletzt plant der Bund für Mieter in bescheidenen finanziellen Verhältnissen (Alte, Härtefälle usw.) A-fonds-perdu-Beiträge zur Verbilligung der Mieten.

Diese und weitere wichtige Details sind in der Denner-Initiative nicht enthalten. Mit Krimskrams gibt sich Denner nicht ab. Das Instrumentarium des Bundes dagegen ist weit anpassungsfähiger und ermöglicht einen relativ unkomplizierten und wirkungsvollen Einsatz.

## Die neuen Bildungs- und Forschungsartikel der Bundesverfassung

Der Bundesrat hat eine Botschaft mit den Entwürfen zu Bundesbeschlüssen über die neuen Verfassungsartikel betreffend Bildung einerseits und Forschung andererseits verabschiedet. Kernstück der neuen Bildungsartikel 27 und 27<sup>bis</sup>, die an die Stelle der geltenden Schulartikel 27, 27<sup>bis</sup> und 27<sup>quater</sup> treten, sind die Aufnahme des Rechts auf eignungsgemässe Ausbildung und die Verankerung des Grundsatzes, dass Bund und Kantone gemeinsam die Verantwortung für das Bildungswesen tragen. Dem Bund wird ferner eine allgemeine Förderungskompetenz für alle Bereiche des Bildungswesens eingeräumt. Der neue Forschungsartikel 27<sup>quater</sup> verpflichtet den Bund zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und gestattet ihm, Forschungsstätten zu errichten und zu übernehmen.

*Mit dem Recht auf Ausbildung wird erstmals ein soziales Grundrecht in unserer Verfassung statuiert.* Es findet seine Schranke vor allem darin, dass es nur nach



Massgabe der individuellen Eignung gewährleistet wird. Bis anhin galt in der schweizerischen Bildungspolitik der Grundsatz der kantonalen Schulhoheit. Nunmehr soll das Prinzip der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Kantonen ausdrücklich in der Verfassung verankert werden. Dies entspricht der tatsächlichen Entwicklung des Bildungswesens in der Schweiz.

Für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Kantonen sieht Artikel 27<sup>bis</sup> folgende Verteilung der Kompetenzen vor: Im Bereich der obligatorischen Schulzeit und der Vorschulerziehung bleiben nach wie vor die Kantone zuständig, die aber untereinander zur Zusammenarbeit und damit zur Koordination verpflichtet werden. Für die andern Bereiche des Bildungswesens (Mittel- und Hochschulen, Erwachsenenbildung, Ausbildungsbeihilfen) wird dem Bund das Recht zur Grundsatzgesetzgebung eingeräumt. Die Hauptverantwortung für das Bildungswesen, die eigentliche Gestaltung der Schulwirklichkeit, wird weiterhin bei den Kantonen liegen. Durch seine Kompetenz zur Grundsatzgesetzgebung und durch die allgemeine Förderungskompetenz wird der Bund aber zu Reformen und zur Koordination unserer Schulen wirksam beitragen können. Die Schlüsselstellung der Kantone im Bildungswesen soll dadurch unterstrichen werden, dass sie in jeder Phase der Rechtssetzung des Bundes nicht nur angehört, sondern beigezogen und in der Regel mit dem Vollzug eidgenössischer Erlasse betraut werden. Um die Bedeutung der Berufsbildung im Rahmen des Bildungswesens und ihre Verbindung mit andern Bildungsstufen zu betonen, wird die entsprechende Bestimmung aus den Wirtschaftsartikeln in die Bildungsartikel übernommen. *Die Befugnis des Bundes, die Berufsbildung zu regeln, wird insofern erweitert, als in Zukunft die Ausbildung auch in bisher nicht erfassten Berufen, besonders in Pflegeberufen, geregelt werden kann.* Die vorgeschlagene neue Einordnung unterstreicht, dass die Berufsbildung einen gleichwertigen Platz neben allen andern Ausbildungsrichtungen einnimmt. Sie hat keine Auswirkungen auf die Gestaltung der Berufsbildung; insbesondere bedeutet sie keine Abkehr vom System der betrieblichen Ausbildung.

Durch den neuen Artikel 27<sup>quater</sup> erhält der Bund eine umfassende Kompetenz zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Grundlagenforschung und angewandte Forschung). Damit soll eine ausgewogene und aktive Forschungspolitik unter vermehrter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gesellschaft ermöglicht werden.

LID

### Wichtiger Hinweis

Die Jahresversammlung findet dieses Jahr am 16./17. Mai 1972 in Lenzburg statt. Bitte schon jetzt die beiden Tage für unsere grosse Zusammenkunft zu reservieren.

## Das dritte Talent

*Von Hans Roesch*

Zu den beiden klassischen Berufungen der Frau: Kindern das Leben schenken und wie die Familie so auch ihre gesamte Umwelt liebend umfassen zu können, ist seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein lange verkümmertes, nun aber mächtig nach Geltung verlangendes drittes Talent getreten: geistige, dem männlichen Intellekt gleichwertig an die Seite tretende, dieselben Bildungsmöglichkeiten und Wirkungsfelder begehrende Kompetenz und – daraus entspringend – eine den Fähigkeiten des Mannes nicht nachstehende wirtschaftlich-unternehmerische Energie.

Wenn die Frauenbewegung in den Anfängen mit ihrer Forderung nach Emanzipation vor allem den sozialpädagogischen Bereich im Auge hatte und hier wesentlich auf die Gemütskräfte der Frau, ihr zweites Talent also, abhob, so geht es in dieser letzten Phase um Anerkennung und Entwicklung ihres Verstandes, ihrer Kombinationsgabe sowie ihrer unternehmerisch-schöpferischen Kraft. Deshalb strebt die Frau unserer Zeit zwangsläufig die Beseitigung aller Schranken an, die ihrer Initiative früher gesetzt waren.

Dieses dritte Talent der Frau stellt sie nun auch in der Politik, in den führenden Funktionen von Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, in Literatur und Kunst – in den geistigen Berufen schlechthin – an die Seite des Mannes, ohne dass dabei Vorrang gesucht würde.

Die Frau wird im Berufsleben quantitativ nie gleichen Anteil erlangen können, weil die Natur sie weit mehr durch die Fortpflanzung und die Pflege der Kinder beansprucht als den Mann. Aber immer mehr wird sich ihr Part auf einen Goldenen Schnitt einspielen: die harmonische, durch ihr geistiges Format einerseits und ihre Pflichten in der Familie andererseits bestimmte qualitativ volle Teilhaberschaft.

(Copyright by Ullstein-Verlag, Berlin, durch Presse-Agentur L. Dukas, Zürich)

*Haben die Männer Angst?*

## Mit Vorurteilen hemmt man den Aufstieg der Frauen

«Bitte, lass mich in Ruhe, ich kann mich nicht um jeden Dreck kümmern. Ausserdem weisst du viel besser damit Bescheid!» Der Ehemann ist empört, dass seine Frau ihn mit einer Frage behelligt, die ihn genausoviel angeht wie sie: Es geht um die Kindererziehung, genauer gesagt, um den Zeitpunkt, wann der Zehnjährige ins Bett gehen soll. Aber es ist nicht nur diese Sache, mit der der Mann nicht behelligt

werden möchte und bei der er die Verantwortung seiner Frau überlässt. Ähnliches wiederholt sich beim Kauf von Haushaltsgeräten und Einrichtungsgegenständen, bei der Einladung von Gästen und besonders bei finanziellen Problemen innerhalb der Familie. Er liebt es nicht, hier einzugreifen, und erwartet, dass seine Frau alles zufriedenstellend regelt.

Ganz anders aber verhält sich derselbe Mann in seinem Büro. Dort gibt er nicht viel auf das Wort und die Meinung seiner weiblichen Mitarbeiter. Schon gar nicht lässt er sie selbständig Entscheidungen treffen. Er ist der Ansicht, dass sie sich nur für solche Posten eignen, in denen sie sich «anpassen», «einfühlen», wo sie in nachgeordneten Tätigkeiten seine Aufträge ausführen können. Zwar wird die Sekretärin gelegentlich gefragt, wie sie über eine Angelegenheit oder eine Person denkt, auch weiss man sehr zu schätzen, dass sie unliebsame Besucher dem Chef mit viel Geschick fernhält, aber entscheidend für ihre Güte ist, dass sie alles unauffällig regelt. Was die Männer an den Frauen in der Arbeitswelt so hochpreisen, ist alles das, wofür sie keine männlichen Kräfte mehr finden. Frauen haben angeblich Freude an mechanischen, gleichförmigen Tätigkeiten, an Beschäftigungen, die ohne geistige Anstrengungen durchgeführt werden können, oder an Büroarbeiten, die wenig Verantwortung erfordern.

Kein Zweifel: die berufstätige Frau, wenn sie schon nicht mehr zu entbehren ist, soll irgendwie abgestempelt werden, damit sie nur nicht zu hoch hinaus will. Zwar ist das rechtlich schlecht möglich, aber in der Praxis kann man durch eine immer wiederholte Typisierung der weiblichen Arbeitskraft doch erreichen, dass sie ganz einfach weniger gilt, da sie angeblich weniger zu leisten imstande ist.

Wie verträgt sich diese Auffassung aber mit der tatsächlichen Leistung aller jener Frauen, die praktisch den ganzen Familienbetrieb dirigieren und organisieren, die täglich Entscheidungen aller Art zu treffen haben und für so schwierige Fragen wie Kindererziehung und Geldeinteilung die ganze Verantwortung tragen? Hier bestreiten die Männer keineswegs die weiblichen Fähigkeiten, im Gegenteil: hier verlässt man sich geradezu auf Talente, die die Frau doch – betrachtet man sie als Berufstätige – gar nicht hat.

Vielleicht ist es verständlich, dass die Männer, die zu Hause eine in Jahrtausenden errungene Stellung immer mehr verlieren, nun auf keinen Fall auch noch im Büro oder Betrieb ihre Vorherrschaft einbüßen möchten. Selbst als kleiner Angestellter hat man es immer noch gern, wenn man wenigstens hier eine Frau kommandieren kann. An vielen, vielleicht den meisten Arbeitsplätzen nehmen die Frauen auf diese Gefühle bewusst oder unbewusst Rücksicht. Sie passen sich an, sie ordnen sich unter. Aber es dürfte doch wohl ein Irrtum sein, dass es sich hier um typisch weibliche Eigenschaften handelt, auch wenn die Frauen jahrhundertlang dazu gezwungen wurden. So gut wie die Frauen in der Familie Partner der Männer geworden sind, werden sie es eines Tages auch im Betrieb sein. Wenn die Männer hier den Frauen die Chancen geben, sich menschlich, beruflich, geistig wirklich voll entwickeln zu können, werden sie es auf die Dauer weder in ihrem eigenen Interesse noch im Interesse der gemeinsamen Arbeit bereuen. Ganz im Gegenteil: es wird neue Impulse und auf vielen Gebieten auch bessere Lösungen geben. *G. Herbst*

## Zum Thema Kinderkrippen

Alles im Leben ist in ständiger Evolution begriffen, und das muss auch so sein. Seit einiger Zeit und vor allem gegenwärtig aber handelt es sich schon eher um eine revolutionäre Evolution; vieles wird dabei masslos übertrieben. So muss nun doch gefragt werden, ob es richtig ist, oft nur um des Negierens und Protestierens willen alles über Bord zu werfen. Meist ist es auch so, dass keine umfassenden Kenntnisse, die aus der Praxis resultieren, vorhanden sind. So ungefähr nach der Art der heutigen Reisenden in andere Länder und Kontinente, die sich ein Urteil über alles erlauben, trotz der meist sehr kurzen Zeit, die sie dort verbrachten. Dies ist mit Absicht etwas überspitzt formuliert, zeigt aber deutlich den wunden Punkt auf in all der Kritik und Ablehnung, die leider heute vorherrschen.

So ist es auch «Mode» geworden, die Kinderkrippen immer wieder von allen Seiten – ob zu Recht oder nicht – anzugreifen, wobei sich Leute dazu äussern, denen wirklich jede Legitimation abgeht. Dies soll sich nicht auf die im «Zentralblatt» erwähnte Beratungsstelle beziehen, die sich mit der Materie befasst hat, obschon auch diese Stelle unseres Erachtens Heime und Krippen nicht zusammen erwähnen sollte, da es sich um ganz verschiedene Arten von Betrieben handelt. Heime, wo die Kinder die ganze Zeit und während vieler Jahre leben, können ganz einfach nicht mit den Krippen verglichen werden, da die letzteren die Kinder nur tagsüber aufnehmen. Diese Kinder verbringen nicht nur den Abend, sondern auch die beiden Tage der Wochenenden in den Familien. In der Krippe soll daher keine allzu tiefe Bindung geschaffen werden, damit die Kinder wissen und fühlen, wo sie «zu Hause» sind. Die Eltern würden es bestimmt nicht schätzen, wenn ihre Kinder in der Krippe mehr «zu Hause» wären als bei ihnen. Diese Bipolarität ist sicher für das Kind schädlicher als das Beisammensein mit einer grösseren Zahl Kinder. Bei der heutigen kleinen Kinderzahl in der Familie ist auch das Altersgefälle, das immer wieder gewünscht wird, nicht so gross. Dies lässt sich nur in einem Heim erreichen, wo es Kinder aller Altersstufen gibt. In der Familie sind die grösseren Kinder, falls es solche hat, während des Tages in der Schule und zudem vom Kindergarten an, der übrigens auch mit grösseren Klassen arbeiten muss, immer mit Gleichaltrigen zusammen. Wenn sie dann nach Hause kommen, sind die Kleinen aus der Krippe meist auch schon da oder werden bald gebracht, so dass alle wieder beisammen sind. Weiter ist festzustellen, dass sich eine Mutter nicht so intensiv mit einem oder zwei bis drei Kleinkindern beschäftigen kann, wie dies in der Krippe doch möglich ist. Der Gründe dafür gibt es viele.

Wenn auch die Anzahl in einem grossen Raum naturgemäss grösser ist, werden die Kinder immer wieder in kleinere Gruppen aufgeteilt, beschäftigt und für dies und jenes angeleitet. Zudem stehen meistens zwei Räume zur Verfügung. Das Altersgefälle beträgt bis zu zwei Jahren, und die Gemeinschaft unter den Kindern spielt gut. Dies geht schon daraus hervor, dass es nicht wenige Eltern gibt, die ihre Einzelkinder in die Krippe bringen, damit sie sich an andere Kinder gewöhnen und sich in einer Gemeinschaft aufhalten können. Man sollte die fröhliche Gesellschaft

und auch – nach einer kurzen Angewöhnungsperiode – jeweils die Freude, wenn sie sich am Morgen wieder treffen, sehen können.

Ist es nicht auch so, dass ein Kind zu Hause einmal unbeschäftigt herumsteht, sich langweilt, vor sich hinstarrt? Warum muss nun dies in der Krippe angeprangert werden? Warum müssen bei meist nur kurzen Besuchen negative Vorkommnisse gesucht und herausgestellt werden? Negatives kann überall vorkommen, wird aber gerade in den Krippen nach Möglichkeit bekämpft. Die Mitarbeiterinnen beschäftigen sich liebevoll mit den Kindern und sind bei wohl grosser Leistung nicht so hoffnungslos überfordert, wie dies immer wieder behauptet wird.

Das Wort «antiautoritär» in der Erziehung ist ebenso falsch wie «autoritär». Negative Begriffe gehören einfach nicht mit der Erziehung zusammen erwähnt. Meist wird das neue Wort zudem ganz falsch verstanden. Eine gewisse Disziplin ist auch heute noch nötig, bis ein Mensch die so notwendige Selbstdisziplin erreicht hat. Ein bedeutender Erzieher (leider kenne ich seinen Namen nicht) hat gesagt: «Wie will jemand einmal befehlen können, wenn er nicht selbst Disziplin gelernt hat?» Das ist ein Ausspruch, der heute wohl nicht mehr gefragt ist, der aber in vernünftigem Ausmass doch seine Richtigkeit hat.

Die Unterzeichnende kennt übrigens die Krippe Heberlein und musste bei einem Besuch feststellen, dass auch dort mit den Gegebenheiten gearbeitet werden muss und dass daher kein so grosser Unterschied besteht zu den sieben Kinderkrippen des Gemeinnützigen Frauenvereins Zürich. Dieser Eindruck untersteht ebenfalls dem Vorbehalt eines kurzen Besuches, doch haben wir immerhin mit unseren Krippen eine langjährige Erfahrung und können eher etwas beurteilen.

Zum Schluss noch eine wichtige Frage: Ist es all den Kritikern bewusst, was sie den Eltern antun, die *genötigt* sind – nach unseren Erhebungen trifft dies für die Mehrzahl zu –, die Kinder in fremde Obhut zu geben? Wie viele Eltern, vor allem Mütter, werden unsicher und sind oft ganz verzweifelt ob allen Einwendungen gegen die Krippen. Es wird sogar gelegentlich noch behauptet, die Krippen hätten immer noch einen «Armleutegeruch», und dies bei Taggeldern von einem halben Prozent des elterlichen Monatseinkommens pro Tag.

Die durch die Vorwürfe und Anklagen «vergelsterten» Mitarbeiterinnen, die heute für solche Dienstleistungsbetriebe fast nicht zu finden sind trotz ständiger Anpassung der Löhne und Sozialleistungen, dürfen in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, denn auch sie werden unsicher, was ihrer Leistung sicher abträglich ist.

Anklagen ist einfach, selber machen und vor allem besser machen aber ist sehr, sehr schwierig.

*Gemeinnütziger Frauenverein Zürich: EAG*

## Ferien für die Familie

Die Ausgabe 1972 des Ferienwohnungsverzeichnisses der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft ist erschienen. Darin sind rund 5000 Adressen von Vermietern aus der ganzen Schweiz enthalten. Der Preis beträgt Fr. 3.– (exkl. Bezugs-

kosten). Es kann bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Ferienwohnungen, Brandschenkestrasse 36, 8039 Zürich, bezogen werden, ist aber auch bei allen grösseren schweizerischen Verkehrsbüros sowie bei den Reise- und Auskunftsbüros der Schweizerischen Bundesbahnen erhältlich. Das Verzeichnis ist neu aufgestellt worden, so dass die früheren Jahrgänge überholt sind. Den Inhabern des Verzeichnisses wird auf Wunsch unentgeltlich mitgeteilt, welche Wohnungen besetzt sind. Wie immer sind die Monate Juli und August für die Ferien ganz besonders begehrt (Schulferien). Wer es ermöglichen kann, macht deshalb mit Vorteil seine Ferien ausserhalb dieser Zeitspanne; die Auswahl der Plätze ist dann grösser.

## Der Schülerkampf um Demokratie

### *Ein bezeichnendes Zeitbild*

Die «Demokratisierung der Schule» stösst nicht nur auf Widerstand von Schulbehörden und Lehrern. Dort, wo man in zaghaften Ansätzen bereits von der Theorie zur Praxis zu schreiten versucht, zeigen sich oft ungeahnte Schwierigkeiten. Der Kampf um mehr Demokratie in der Schule brachte den Schülern eines hessischen Gymnasiums zwar noch nicht den gewünschten Erfolg, doch neue Erkenntnisse.

Auf dem Stundenplan einer Oberstufenklasse standen im Fach Deutsch an klassischem «Stoff» die «Odyssee» und die «Ilias» von Homer zur Auswahl. Der Lehrer überliess die Wahl der Klasse. Diese erkannte jedoch, dass es sich hier nur um ein scheidendemokratisches Verfahren handelte. Denn da den jungen Leuten beide Texte gleich unbekannt waren, hätte auch das Los entscheiden können. In einer ausgiebigen Diskussion wurde in Übereinstimmung mit dem Lehrer die Absurdität dieser «demokratischen» Wahlmöglichkeit konstatiert. Man zeigte sich entschlossen, bei nächster Gelegenheit derartiges nicht hinzunehmen.

So geschah es, dass die folgende Lektüre, Goethes «Werther», rundweg abgelehnt wurde. Der Pädagoge, in der Klemme, liess sich daraufhin folgendes Aufsatzthema für die Klasse einfallen: «Warum ich die Lektüre des «Werther» ablehne.»

Abgegeben wurden nur weisse Blätter. Der Grund: Eine Begründung der Weigerung, jenen Roman in der Schule zu besprechen, schien nur möglich, wenn man ihn gelesen hatte. Die Schüler zeigten sich nicht gewillt, sich etwas aufdiktieren zu lassen. Sie betrachteten ihre Aktion als Exempel, das auf die willkürliche Festsetzung des Lehrplans hinweisen sollte, der aktuelle Wünsche der Klasse nicht berücksichtigte.

Der Lehrer gab nach und bat um Lektürewünsche. Der mit Mehrheit vorgeschlagene Autor hiess – wie sich denken lässt – nicht Goethe, sondern Peter Handke. Auf die Frage des Lehrers, warum sie diese Wahl getroffen hätten, lautete die schwache Antwort: Handke gelte wenigstens als modern. Nur zwei Schüler hatten die «Publikumsbeschimpfung» im Theater gesehen, noch keiner etwas von Handke gelesen!

Dass die Alternative Handke oder «Werther» eine ebenso irrationale Entschei-

dung wie die zwischen «Odyssee» und «Ilias» bedeutete, wurde bald resignierend erkannt. Hier also führte der Weg nicht weiter.

All dies spricht jedoch nicht gegen den Versuch einer weitgehenden Demokratisierung der Schule, sondern zeigt vielmehr die Problematik, der man sich nicht entziehen kann. Patentlösungen haben nur die bereit, die Diskussionen für überflüssig halten. Und dass die derzeitigen Lehrpläne den Interessen der Schüler nicht genügend Raum geben, wissen selbst diejenigen, die nicht mehr auf der Schulbank sitzen.

Joachim Kutschke

## Die besonderen Qualitäten der Eiweissstoffe des Brotes

*mi* Es ist sehr viel über die Qualitäten der Nahrungseiweisse tierischer und pflanzlicher Herkunft diskutiert worden, wobei wiederum Fleisch und Brot gegenübergestellt wurden. Man darf dabei nicht übersehen, dass die Eiweissbedürfnisse des Menschen je nach Wachstum, Arbeitsleistung, Klima, um nur einige Faktoren zu nennen, grundsätzlich *verschieden* sind. Dem tierischen Eiweiss, besonders dem Fleisch, wird gern eine Wirkung auf die körperliche Aktivität und das Temperament zugeschrieben, wobei als Beispiel der Löwe etwa einem Schaf gegenübergestellt wird. Ein Rennpferd, dessen Vorzugsspeise der Hafer ist, verfügt jedoch auch über ein Höchstmass von Schwung, und Rehe, Gazellen, Elefanten und andere reine Pflanzenfresser sind teils schnelle, teils mutige Tiere.

Nach dem Gesichtspunkt der Aktivität kann also das tierische Eiweiss nicht beurteilt werden, hatte man doch im Gegenteil in dem *hohen Glutaminsäuregehalt des Broteiweisses* einen aktivierenden Faktor erkannt, der bei der glutaminsäureärmeren Fleischnahrung nur durch entsprechende grössere Eiweissgaben erzielt werden kann. Zur Beurteilung der Nahrungseiweisse ist es erfolgversprechender, davon auszugehen, dass der Körper unter verschiedenen Lebensbedingungen sowohl verschiedene Eiweissmengen wie auch verschiedene Eiweissqualitäten benötigt. So sind für das Wachstum Nahrungseiweisse erforderlich, die reich an essentiellen Aminosäuren sind und dem *aufzubauenden Körpereiwiss* in ihrer Zusammensetzung nahestehen. Die Eiweissstoffe der Milch sind hierfür hervorragend geeignet, sie sind der Grundtyp dessen, was wir als Wachstumseiweiss kennzeichnen können.

Wenn man vielleicht bis zur Erschöpfung gearbeitet hat und nicht Zeit fand, zwischendurch Nahrung aufzunehmen, hat der Körper von seiner eigenen Substanz, seinem eigenen Körpereiwiss und Körperfett gezehrt und ist bestrebt, diesen Verlust zu regenerieren. Hierfür brauchen wir ein *Nahrungseiweiss*, das dies prompt zu leisten vermag, und hier kommt Fleisch als am meisten geschätztes Regenerations-eiwiss in Frage. Wenn Krankheit, beispielsweise Typhus, den Menschen heimsucht, kann er viele Kilogramm Körpergewicht verlieren, die bei der Gesundung unter der Erscheinung unbändigen Hungers aufzuholen sind. Wiederum treten die Regenerationseiweisse, neben Fleisch auch Milch, Ei und Fisch, in Aktion.

Wenn aber jemand mit Regelmässigkeit seinem Beruf, seiner täglichen Arbeit nachgeht, in der Absicht, dies auf viele Jahre hin durchzuführen, ohne vorzeitiger

## Tips für Tücher

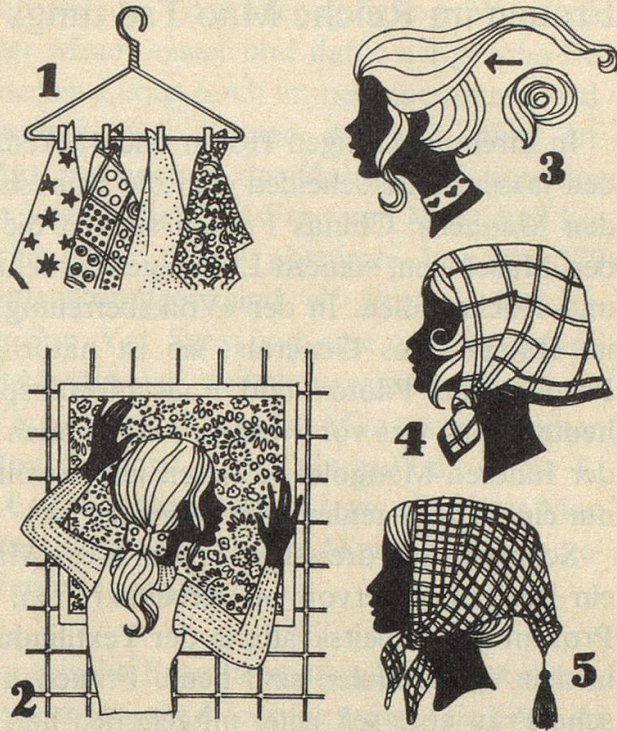
1 So bewahren Sie Ihre Tücher auf, damit sie keine Falten bekommen: mit Wäscheklammern an einem Drahtkleiderbügel befestigen

2 Wenn Sie Tücher waschen, kleben Sie diese tropfnass und glatt an die Kachelwand im Badezimmer, dann brauchen sie nach dem Trocknen nicht gebügelt zu werden.

3 Damit das Tuch eine gute Kopfform macht, müssen Sie ein bisschen schwindeln: bauen Sie sich eine Chignonunterlage oder ein Haarteil ins Haar, oder knüllen Sie einen alten Chiffonschal zusammen, den Sie auf dem Hinterkopf feststecken.

4 Zu sportlichen Sachen können Sie hübsche übergrosse Herrentaschentücher oder karierte Zimmermannstaschentücher tragen.

5 Originell ist auch so ein selbstgehäkeltes, grobmaschiges Tuch, dessen Spitze hinten eine Quaste schmückt.



Invaliddität anheimzufallen, handelt es sich für ihn nur darum, seine Körpersubstanz zu erhalten und die Energien für die Arbeitsleistung zu gewinnen. Er benötigt ein *Erhaltungseiweiss*, und hier zeigt sich: Das beste Erhaltungseiweiss ist das *Brot-eiweiss*. Wenn wir auf diesen Grundlagen aufbauen, wird das so ausserordentlich schwierige Eiweissproblem klarer. Ein Kind, das wächst, hat einen Bedarf an Erhaltungseiweiss mit einem Zusatz von Wachstumseiweiss; Brot und Milch liefern, was es braucht. Der Erwachsene, der in der Lage ist, bei seiner Arbeit regelmässige Mahlzeiten zu halten, deckt seinen Eiweissbedarf durch regelmässige Zufuhr von Erhaltungseiweiss, beispielsweise Brot, Teigwaren oder Kartoffeln. Eine Zulage von Regenerationseiweiss von Milch, Käse, Fleisch usw. ist zu empfehlen, damit auch etwaige Eiweissverluste ausgeglichen werden können. Den gleichen Zweck erfüllt der Sonntagsbraten, dessen Nährwert ja offensichtlich nicht einer Arbeitsleistung, sondern eben der Regeneration zu dienen hat.

Wer jedoch einen langen Arbeitstag fern von seiner Wohnung durchzuhalten hat, ohne die Möglichkeit zu haben, normal zu Mittag zu essen und zu ruhen, wird seine Hauptmahlzeit auf den frühen Abend verlegen; er muss seine Körperversluste regenerieren und wird so zwangsläufig zu einer massiven Fleisch-Fett-Nahrung gedrängt.



## Frauen im Reiche Mao Tse-tungs

In ihren sackartigen Hosen und Jacken, die die weiblichen Konturen verschwinden lassen, unterscheiden sich die chinesischen Frauen heute äusserlich kaum von den Männern. Chinas Frauen sind in die Produktion eingeschaltet: sie stehen an den Maschinen, steuern Lastwagen, arbeiten auf den Feldern und lehren in Schulen und Hochschulen. In der «Volksbefreiungsarmee» gibt es mit Li Tschen eine Frau im Range eines Generals; sie ist natürlich ein Veteran des «langen Marsches». Frauen sind Piloten und Fallschirmabspringer. Sodann treiben die Chinesinnen heute Sport, was vor zwanzig Jahren noch gegen den guten Ton verstossen hätte. In der Inneren Mongolei bewiesen jetzt zwölf Frauen, dass das Bohren nach Öl nicht nur eine Angelegenheit von Männern ist.

Schon in den dreissiger Jahren hatte Mao Tse-tung erklärt: «Chinas Frauen sind ein riesiges Reservoir an Arbeitskräften, das angezapft werden muss.» Rund 70 Prozent der Arbeitskräfte in der Textilindustrie und über 60 Prozent der Lehrkräfte in den Volksschulen sind heute Frauen. In der Landwirtschaft, in der die chinesische Frau aber seit jeher mitgeholfen hat, stellen sie heute 40 Prozent der Arbeitskräfte. Studentinnen aus den Städten, die nach der Kulturrevolution auf dem Lande angesiedelt wurden, sollen mit dazu beitragen, dass sich das Leben der ländlichen Massen modernisiert. Es sind junge Mädchen, die auf der Messe in Kanton die ausländischen Besucher in den Ausstellungshallen herumführen und ihnen anhand von Bildern die Erfolge der Volksrepublik China in Industrie und Landwirtschaft erklären.

Chinas Frauen, die in der Kulturrevolution noch fanatischer als die Männer waren, sind die besten Propagandisten des kommunistischen Regimes. Die Kommunisten haben die chinesische Frau aus den Fesseln der Tradition befreit. Längst gehören die Zeiten der Vergangenheit an, da dem jungen Chinesenmädchen die Füsse und Brüste zusammengebunden wurden, um dem alten Schönheitsideal zu entsprechen. Vor 1919 traf man auf den Hochschulen noch keine weiblichen Studenten; heute machen die Mädchen einen Drittel der akademischen Jugend aus. Längst abgeschafft worden ist auch das Konkubinat, das dem Manne erlaubte, sich mehrere Nebenfrauen zu nehmen, vor allem wenn die erste Frau keinen Sohn geboren hatte.

Der Platz der Frau war im alten China in der Familie, in der sie aber gewisse Rechte hatte, besonders in der Erziehung der Kinder und in der Verwaltung der Finanzen. In der Geschichte Chinas hat es auch immer wieder Frauen gegeben, die grossen Einfluss ausübten, wie Yang Kui-fei, eine Konkubine aus der Tang-Dynastie, und die Kaiserinwitwe Tzu Hsi zu Ende der Ching-Dynastie. Doch nur einmal hat im Mittleren Königreich (690–705) mit der Kaiserin Wa eine Frau auf dem Drachenthron gesessen.

Die Emanzipation der chinesischen Frau begann bereits, als im Jahre 1912 die Republik gegründet wurde, wenn sie sich auch erst unter der kommunistischen Herrschaft wirklich durchzusetzen vermochte. Die von den Kommunisten 1950

verabschiedete Verfassung garantiert der Frau die Gleichberechtigung. Wenn die Frau heute auch die gleiche Arbeit wie der Mann leistet und dafür die gleiche Bezahlung erhält, so spielt sie doch im politischen Leben noch immer eine untergeordnete Rolle. Immerhin gehören heute bereits zwei Frauen dem Politbüro an: Tschiang Tsching, die Frau Mao Tse-tungs, die auch in der Kulturrevolution eine führende Rolle spielte, und bis vor kurzem Yen Tschen, die Frau von Marschall Lin Piao, die aber im September 1971 mit ihrem Mann tödlich abstürzte. Von den 279 Mitgliedern des 1969 gewählten 9. Zentralkomitees sind elf Prozent Frauen. Madame Soong Tsching-ling, die Witwe Sun Yat Sens und eine Schwester von Madame Tschiang Kai-schek, ist Vizepräsidentin des Volkskongresses. Eine Rolle spielen oder spielten noch die 68jährige Ying-tschao, Frau des Ministerpräsidenten Tschu En-lai, Tsao Yi-ou, die Frau Kang Schengs, Lin Chia-mei, die Frau Li Hsien-niens, und Tsai Tschang, die Frau Li-Fu-chans. Hsiao Li, eine Tochter Mao Tse-tungs, ist Redaktorin der Armeezeitung, und seine Nichte Wang Hai-jung gehört der chinesischen Delegation bei den Vereinten Nationen an.

Die in die Produktion eingeschaltete chinesische Frau lässt allen Sex-Appeal vermissen, da sie kein Make-up kennt und keine modische Kleidung trägt. Die Frau im kommunistischen China verzichtet auf Kosmetika und trägt als Schmuck nur die Mao-Plakette. Sorgfalt auf die eigene Erscheinung zu verwenden, gilt als eine bourgeoise Unsitte. In der letzten Zeit kommen jedoch wenigstens buntgemusterte Blusen auf, und es werden in Schanghai von jungen Mädchen auch gelegentlich Röcke getragen. Es mag sein, dass, während der Mao-Look in Europa Mode wird, sich in der Volksrepublik China in der weiblichen Kleidung, wenn auch nur zögernd, ein neuer Stil entwickelt.

Der chinesische Alltag hat ein ausgesprochen puritanisches Gesicht. Nichts reizt hier die Sinne, und man kennt keine Unterhaltung, wenn man auch junge Pärchen Hand in Hand in den Parks spazieren gehen und auf den Bänken sitzen sieht. Chinas grösstes Problem ist die gewaltige Bevölkerungszunahme. Die Regierung appelliert deshalb an die Jugend, spät zu heiraten. Frauen sollen nicht vor 25 Jahren und Männer nicht vor 30 Jahren heiraten. Abtreibung und Sterilisation sind erlaubt, aber nicht beliebt. Zu einer der Hauptaufgaben der «barfüssigen Doktoren» gehört die Verteilung von Verhütungsmitteln an die Bauern. So haben denn die Familien der jüngeren Generation heute kaum mehr als zwei oder drei Kinder.

Mit der Emanzipation der Frau aber hat die Kommunistische Partei auch die alte Machtposition der Familie gebrochen, der die Loyalität der Chinesen mehr gehört hatte als der Nation oder gar der politischen Ideologie. Wenn auch die Grossfamilie in ihrer früheren Form nicht mehr existiert, so bildet die Familie doch immer noch die Grundlage der chinesischen Gesellschaft. Gewöhnlich leben in der Wohnung auch die Grosseltern, die die nichtschulpflichtigen Kinder beaufsichtigen, während die Eltern zur Arbeit gehen. In den Städten haben viele Fabriken Kinderkrippen und Kindergärten eingerichtet, in denen ältere Frauen die Aufsicht führen. Frauen, die beruflich tätig sind, bekommen 56 Tage Maternitätsurlaub, und sie können sich in der Industrie mit 50 Jahren und in anderen Berufen mit 55 Jahren pensionieren lassen.

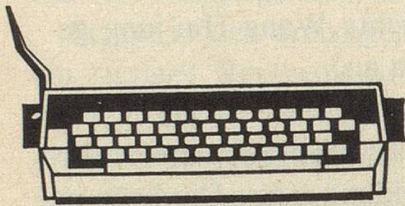


## Einwohner-Ersparniskasse Bern

3000 Bern 7, Amthausgasse 14, Telefon 031 22 30 38

Berns älteste  
öffentliche Sparkasse

Sparheft	4¼ %
Depotheft	5 %
Jugendsparheft	5¼ %



Elegant, präzise, grundsolid –  
die Wahl der Zufriedenen

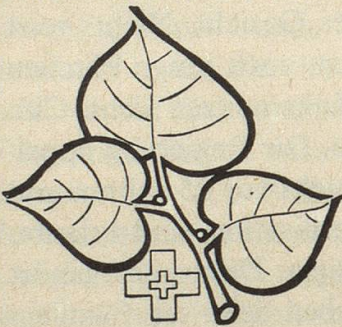
Verkauf durch den Fachhandel

Aug. Birchmeiers Söhne  
Schreibmaschinenfabrik  
4853 Murgenthal – Tel. 063 9 24 24

**swissa jeunesse**

■ LINDENHOF BERN

LINDENHOF BERN



Im Beruf der

## Krankenschwester

finden Sie ein weites, verantwortungsvolles und interessantes Wirkungsfeld. Die besonders vielseitige Ausbildung eröffnet Wege zum sachkundigen Helfen und reiche Möglichkeiten der Spezialisierung und der Fortbildung.

In der

## Rotkreuz-Schwesternschule Lindenhof Bern

beginnen die dreijährigen Ausbildungskurse anfangs April und Oktober.  
Weitere Auskunft und Beratung durch die Oberin, Telefon 031 23 33 31.

In der Stellung der chinesischen Frau hat sich demnach in den letzten zwei Jahrzehnten ein gewaltiger Wandel vollzogen. Die chinesische Frau hat die Gleichberechtigung mit dem Mann erhalten; sie kann sich nun den Lebensgefährten selbst auswählen und sich scheiden lassen, wenn es ihr gefällt. Doch alte Sitten sterben nur langsam aus. So ist auch die chinesische Frau noch heute stolz, wenn sie ihrem Manne einen Sohn schenken kann.

*Christian Roll*

## Eine Aufgabe, die uns alle angeht: Das Amt des Vormundes

(BSF) Eine Vormundschaft, wie sie heute verstanden wird, steht ausschliesslich im Interesse des Bevormundeten: sie schützt sowohl seine Person wie seine materiellen Güter. Zwar handelt es sich bei der Bevormundung um eine einschneidende Massnahme, die die persönlichen Verhältnisse des Mündels vollständig verändert und oft ungern angenommen wird, aber es wäre falsch, sie als entehrend oder demütigend anzusehen.

Das Zivilgesetz unterscheidet zwischen a) der Unmündigkeit und b) der Unfähigkeit Mündiger. Die erstere betrifft jede unmündige Person, die sich nicht unter der elterlichen Gewalt befindet, die letztere jede mündige Person, der die Behörde die Handlungsfähigkeit entzieht, weil sie aus folgenden Gründen nicht in der Lage ist, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen: Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Verschwendungssucht, schlechte Vermögensverwaltung, Trunksucht, lasterhafte Lebensführung, Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr. Eine Person kann auch auf eigenes Begehren bevormundet werden. Der Vormund wird von der Vormundschaftsbehörde bestimmt. Voraussetzungen sind Volljährigkeit und guter Leumund. Den nächsten Verwandten oder dem Ehegatten des Mündels muss bei der Wahl der Vorzug gegeben werden, aber der Bevormundete oder seine Eltern haben das Recht, eine ihnen genehme andere Persönlichkeit vorzuschlagen. Die Verpflichtung, eine Vormundschaft anzunehmen, gehört zu den eigentlichen Bürgerpflichten.

Der Vormund wird in der Erfüllung seiner Aufgabe von der Behörde überwacht: auch für die kleinste Nachlässigkeit wird er zur Rechenschaft gezogen. Das Gesetz gibt ihm andererseits gewisse Vollmachten. Art. 399 und 404 ZGB und die entsprechenden kantonalen Bestimmungen sind für die Vermögensverwaltung richtungweisend. Zuerst muss der Vormund ein Vermögensinventar aufstellen. Er ist aber nicht nur verpflichtet, die finanziellen Interessen seines Mündels zu vertreten, sondern auch die persönlichen. Für den Unmündigen bedeutet er normalerweise einen Ersatz für die Eltern: er sorgt für seinen Unterhalt, er wacht über seine Gesundheit, seine Erziehung, seine berufliche Ausbildung. Ferner bestimmt er den Wohnsitz und die Tätigkeit seines Schützlings. Für den Abschluss eines Lehrvertrages oder die Unterbringung in einer Anstalt benötigt er die Zustimmung der Behörde. Selbstverständlich muss der Vormund nicht für die berufliche Ausbildung aufkommen.

**EXKLUSIVE NEUHEIT: Mäntel aus echtem, natürlichem Lamahaar für Damen und Herren!**



- \* Sind federleicht – nur 1500-1800 g
- \* Haben einen schimmernden Glanz und seidenen Griff
- \* Sind überaus strapazierfähig und angenehm im Tragen
- \* Sind erstaunlich preisgünstig: Ab Fr. 625.–
- \* Besitzen das Wärmehaltvermögen eines Persianers
- \* Kein einziges Tier muss für den Träger sterben! Die Haare lassen, nicht das Leben!

Lamahaar-Mäntel von Peter Hahn sind ein reines Naturprodukt. Unbehandeltes Lamahaar aus den Hochländern der peruanischen Anden wird 3dimensional verwebt und zu zeitlos eleganten Modellen verarbeitet. Verlangen Sie mit untenstehendem Gutschein noch heute unverbindlich das Musterbuch mit den neuen Modellen und Original-Stoffproben des echten Lamahaares bei

*Peter Hahn* AG

Zürcher-/Gerlikonerstrasse, 8500 Frauenfeld  
Kundendienst Telefon 054 7 56 52

.....  
**GUTSCHEIN**

für ein Musterbuch mit den neuen Modellen für Damen und Herren (Abbildungen und Qualitätsproben) aus echtem, natürlichem Lama- und Kamelhaar. 5 Tage unverbindlich und kostenlos zur Ansicht. 329

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Zürcher-/Gerlikonerstrasse 8500 Frauenfeld  
.....

**1871-1971**



**100 Jahre  
Elsaesser-Stoffe**

Es spricht sich herum: Wer irgendwo in der Schweiz eine ganze Wohnung oder ein Haus mit Vorhängen zu versehen hat, der reist nach Kirchberg und spart Geld. Die enorme Auswahl, die gute Qualität und die fachkundige Bedienung werden immer wieder gerühmt. Näherinnen stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Elsaesser & Co. AG, 3422 Kirchberg BE, an der Autobahn, hält das **FABRIKLAGER** für die Kunden offen von Montag bis Freitag 8-11, 13-17 Uhr, Samstag 8-11 Uhr.

**Elsaesser & Co. AG,  
Weberei und Druckerei  
Nachfolger J.F. Elsaesser  
3422 Kirchberg,  
Eystrasse 64  
Telefon 034 3 23 02**

(Ausfahrt Kirchberg an der Autobahn Zürich-Bern benützen)

Dem mündigen Schützling gegenüber hat der Vormund die Pflicht, ihn zu beschützen und ihm zu helfen. Die Verpflichtungen richten sich nach der Ursache der Bevormundung. Der Vormund vertritt sein Mündel in allen rechtlichen Angelegenheiten ausser in den persönlichsten (Heirat, Testament u. ä.). Will der Bevormundete einen Vertrag abschliessen, so hängt die Rechtsgültigkeit von der Zustimmung des Vormundes ab.

Ein urteilsfähiges Mündel soll bei der Regelung seiner Angelegenheiten nach Möglichkeit mitwirken. Gerade für die Unmündigen ist es wichtig, dass sie bei Erreichung der Mündigkeit fähig sind, ihr Vermögen selbst zu verwalten.

Am Ende der Vormundschaft unterbreitet der Vormund der zuständigen Behörde eine Schlussabrechnung und einen Schlussbericht: sie kann beides annehmen oder ablehnen. Wie wir schon gesehen haben, werden allfällige Unregelmässigkeiten streng geahndet. (Für die Regelung der Vormundschaft siehe Art. 360 bis 456 ZGB.)

Die Aufgabe eines Vormundes ist nicht einfach. Sie verlangt Geduld und Konsequenz, Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Bedürfnisse des Schützlings. Eine persönliche Beziehung zwischen Vormund und Mündel ist zu begrüssen. Eine Vormundschaft zu übernehmen bedeutet, Verantwortung zu tragen – aber sie bringt auch die Befriedigung mit sich, einem andern Menschen eine Stütze zu sein.

*Pr/hsg*

## Gehortete Schätze...?

*PI* – Immer wieder tauchen in der Öffentlichkeit Gerüchte auf, nach denen Pro Infirmis über grosse finanzielle Reserven verfüge und eigentlich gar nicht so sehr auf ihre Sammlungsaktionen angewiesen sei. Wie wenig diese Meinung der Wahrheit entspricht, beweist die Tatsache, dass das grosse schweizerische Hilfswerk für Behinderte heute mit ernsthaften finanziellen Sorgen zu kämpfen hat. Trotz der Invaliden-Versicherung ist die Zahl der bei den 27 Pro-Infirmis-Beratungs- und Fürsorgestellen Rat und Hilfe suchenden Klienten ständig gewachsen. Auch die allgemeinen Aufgaben im Dienste der Behinderten haben sich vervielfacht. Als Beispiele seien unter anderen erwähnt: Mitfinanzierung dringend benötigter Schul-, Arbeits- und Wohnheime; Sorge um bestens ausgebildeten Nachwuchs von Lehr- und Fachkräften.

Wer aber bezahlt die Arbeit von Pro Infirmis? Von Bund (Invalidenversicherung), Kantonen und Gemeinden kommen nur 40% ihrer Einnahmen. Die restlichen 60%, also rund 5 Millionen Franken, stammen von privaten Spendern, von Eltern und anderen Hilfswerken, aus Legaten und Schenkungen und von den Pro-Infirmis-Paten (deren Zahlungen übrigens ohne jeden administrativen Abzug an die Behinderten weitergeleitet werden).

Aus diesen Einnahmen verborgene Schätze zu äufnen, würde nicht nur der Zielsetzung von Pro Infirmis auf das grösste widersprechen – es wäre ihr angesichts der vielen drängenden Aufgaben auch ganz unmöglich! Bis also der geheimnisvolle

«Schatz» gehoben wird, muss Pro Infirmis sich mit aller Kraft dafür einsetzen, noch mehr Mittel als bisher zu beschaffen. Diese Aufgabe ist eine der wichtigsten, die sie sich für 1972 gestellt hat, und sie baut dabei zuversichtlich auf die Hilfe und das Verständnis der Bevölkerung.

## Vielseitige Förderung der Land- und Bergbevölkerung

### *Ein reichhaltiges Programm der Volkswirtschaftskammer*

Nicht weniger als 373 *Veranstaltungen* enthält das soeben veröffentlichte Bildungsprogramm der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes pro 1972, das der Bevölkerung in den oberländischen Gemeinden in reichem Masse zugute kommt. Auf praktische Weise wird damit eine der wertvollsten wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben erfüllt, die wesentlich zur Verbesserung der Existenzverhältnisse und zur Erhaltung der Eigenständigkeit beiträgt.

88 Kurse und 70 Vorträge beschlagen landwirtschaftliche und ökonomische Sachgebiete. Darunter fallen *Obst- und Gartenbau*, Acker- und Futterbau, Arbeitstechnik, Maschinenkunde und -behandlung, Viehzucht und -beurteilung, Kleintierhaltung, Milchwirtschaft, *bäuerliche Selbstversorgung* usw. Auch der landwirtschaftlichen Buchhaltung und Betriebsführung, den Berufsbildungsfragen, den bergbäuerlichen Existenz- und Strukturproblemen, dem Meliorationswesen und der Forstwirtschaft wird alle Aufmerksamkeit geschenkt. *In 40 Heimarbeitskursen* werden sodann dem bodenständigen handwerklichen Schaffen und der Volkskunst neue Impulse verliehen. Sie erstrecken sich auf die Holzbearbeitung, Küfer- und Schnitzkurse, die Bauernmalerei, das Peddigrohrflechten, Stick- und Webkurse, das Trachtenschneidern, Keramik- und Spielzeugkurse. *Die geistig-ethische Seite*, deren Pflege in der heutigen Zeit besonders notwendig ist, kommt nicht zu kurz. *Ihr sind 55 auserlesene Vortragsthemen gewidmet.* Ein weiteres Programm umfasst 62 *hauswirtschaftliche Wanderkurse* und 58 *Nähkurse*, die der häuslichen Ertüchtigung und der Selbsthilfe dienen. 180 versierte Fachleute stellen sich in den Dienst dieses grossen Bildungswerkes, das von der Geschäftsstelle der Kammer in Interlaken mit viel Einsatz und Umsicht betreut wird und die Unterstützung durch Kanton und Bund findet.

### Buchbesprechung

Über *Stand und Möglichkeiten der sexuellen Aufklärung* gibt eine Schrift über sozialmedizinische und pädagogische Jugendkunde in einer Schriftenreihe für Ärzte und Erzieher Auskunft, die von G. Ritzel im Verlag S. Karger, Basel, herausgegeben wurde. Ihr Autor, Werner Lustenberger, verarbeitet darin die Erhebungen bei Schweizer Rekruten, wobei über dreihundert junge Männer im 20. Altersjahr über ihre sexuelle Aufklärung und ihre Stellungnahme dazu berichten. Die sehr interessante Schrift, die allen Eltern und in der Erziehung Tätigen zukommen müsste, befasst sich mit den zeitgemässen Gesichtspunkten, Anklagen der Jugend, dem Versagen vieler Eltern und Erzieher, aber auch dem richtigen Vorgehen mancher andern und allen mit dem erwachenden Sexualleben zusammenhängenden Fragen. Es enthält weder ein Schema noch ein Rezept für die richtige Einstellung, doch gibt es ein klares Bild über so viele Fragen, die Eltern, Erzieher und Jugendliche beschäftigen. Sein Ziel ist, günstige Ausgangslagen zu schaffen und Brücken zu schlagen zwischen der Jugend und der älteren Generation. Es ist ein wirklich sehr empfehlenswertes Büchlein. H. K.

# MIKUTAN-

## Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für die Säuglings- und Kinderpflege.

Preis der Packung Fr. 3.-

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

**RADIX AG, 9314 STEINEBRUNN**

Das gemütliche Haus  
mit Tradition

Hotel-Restaurant

## Falken, Thun

am Thunersee  
zwischen Bern und Interlaken  
Direkt an der Aare  
Gemütliche Falkenstube  
Zwei gedeckte Aareterrassen  
Tages-Pauschalpreis ab Fr. 35.-  
auch vegetarische Menüs

R. Hunziker-Ritschard, Inhaber  
Telefon 033 2 61 21



Die verantwortungsbewusste Frau nutzt die vorteilhaften Zinssätze!



## 4¼% Sparhefte – 4¾% Depositenhefte Gewerbekasse in Bern

Handels- + Hypothekenbank

**3011 Bern, Bahnhofplatz 7, Telefon 031 22 45 11**

Agentur Steinhölzli (gegenüber Brauerei Hess AG), 3084 Wabern,  
Kirchstrasse 2a, Telefon 031 53 86 66



- Pavag Kehrichtsäcke, 30 Liter, aus Papier und Plastik verschliessen Sie bequem mit dem am Sack angebrachten starken, roten Verschlussbandel.
- Für Sperrgut verwenden Sie mit Vorteil den Pavag Abfallsack, 60 Liter oder 110 Liter.
- Die idealen Behälter für die Kehrichtabfuhr.

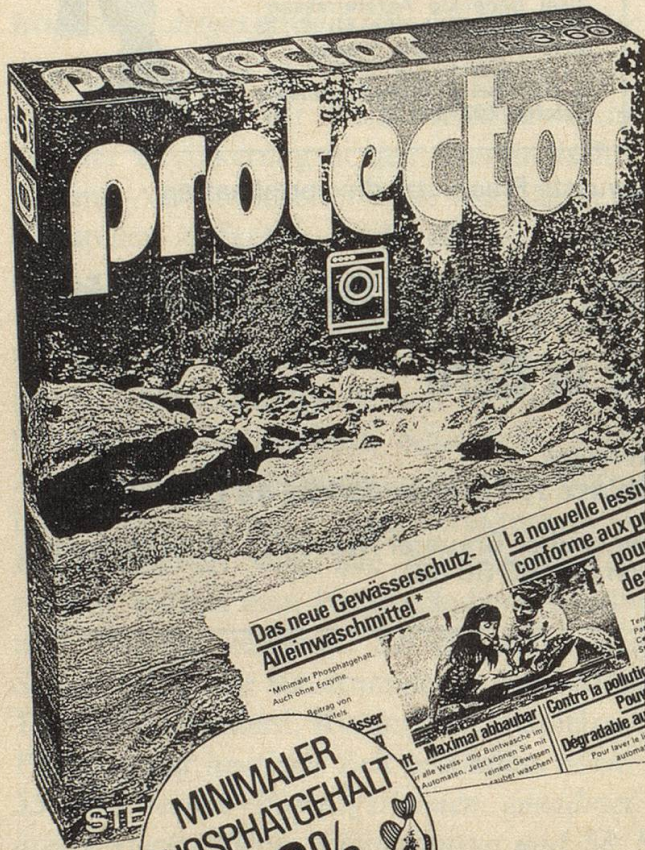
**PAVAG AG 6244 Nebikon**

Telefon 062 86 22 71



AZ 3084 Wabern

# Pionierleistung von Steinfels als Beitrag zur Rettung der Schweizer Gewässer:



## PROTECTOR, das neue Gewässerschutz- Alleinwaschmittel für alle Automaten



**Minimaler Phosphatgehalt!  
Gegen die Gewässerverschmutzung!**  
Wäscht so sauber wie jedes andere Waschmittel.  
Aber ohne unsere Bäche, Flüsse und Seen zu verschmutzen.  
Jetzt können alle Schweizer Frauen mit reinem Gewissen  
sauber waschen. Sind Sie auch gegen die Gewässer-  
verschmutzung? Dann wählen Sie PROTECTOR —  
Ihrer Wäsche und Ihrer Heimat zuliebe!

### Mit reinem Gewissen sauber waschen!

